

# Anlage A zur V/0601/2018

## Kurzüberblick

Entscheidung des Sportausschusses und vorherige Anhörung der betroffenen Bezirksvertretung über den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn bezüglich der Baumaßnahmen der Schwimmvereinigung von 1891 e. V.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Das Ziel einer bewegungsaktiven Stadtgesellschaft mit sozialverträglicher Teilhabe aller Interessierten unterstützt die Stadt durch die Bewilligung von Zuschüssen aus dem Sportetat. Damit versetzt sie die ehrenamtlich geführten Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V. in die Lage, ihre Bauvorhaben zu realisieren. Durch die finanzielle Förderung von Vereinsbaumaßnahmen wird die Stadt entlastet von Bauvorhaben bzw. der Entwicklung von Angeboten. Die Stadt Münster trägt zusätzlich dazu bei, den Lebenswert Münsters im Sport zu erhalten bzw. auszubauen und unterstützt das ehrenamtliche Engagement der Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V. Es bestehen Wechselbeziehungen der Sportförderung zu hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Münsteraner Stadtgesellschaft.

Mit der Entscheidung des förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns wird der Schwimmvereinigung von 1891 e. V. die Möglichkeit gegeben, aufgrund der Dringlichkeit der Baumaßnahmen diese bereits vor der Entscheidung über den Zuschuss durchzuführen, ohne dass dies förderschädlich ist.

## Finanzierung

Produktgruppe:	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2018 enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2018 enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		
Keine finanziellen Auswirkungen.						

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig freiwillig
Der Beschluss über den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn ergibt sich aus der Sportförderrichtlinie. Die frühestens in 2019 bzw. 2020 zu beschließenden Baukostenförderung ebenfalls.					